

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Koblenz

Anlage

**Bekanntgabe**

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zum Bau von drei Feuchtbiotopen (Gewässer III. Ordnung) im Bereich des Forstamtes Sobernheim, Gemarkung Kellenbach, Flur 6, Flurstücke 2/2 und 1/34, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322 – V87-133-09 202/2520/2021).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die Herstellung der Feuchtbiotope kommt es während der Bauphase zu geringfügigen Eingriffen. Diese beschränken sich jedoch auf einen kurzen Zeitraum und können vollständig ausgeglichen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 05.07.2021

Im Auftrag

Eberhard Stippler